



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

GEMEINDEVERWALTUNG
STATIONSSTRASSE 10 / POSTFACH
8306 BRÜTTISELLEN

Rolf Hamecher
Telefon direkt 044 805 91 91
rolf.hamecher@wangen-bruettisellen.ch
www.wangen-bruettisellen.ch

Abteilung Schule.; PF 8306 Brüttisellen

Jokertage

Reglement/Gesuche gültig ab 20. August 2007

1. Pro Schuljahr dürfen zwei Jokertage bezogen werden, ein halber Schultag gilt als ein Jokertag.
2. Jokertage können einzeln oder zusammen eingezogen werden.
3. Jokertage sind nicht von einem Schuljahr aufs nächste übertragbar. Werden sie nicht bezogen, verfällt der Anspruch.
4. Gesuche für den Bezug von Jokertagen werden spätestens eine Woche im Voraus bei der Klassenlehrperson schriftlich eingegeben und von dieser bewilligt.
5. Der erste Tag des Schuljahres (erster Tag nach den Sommerferien) kann nicht als Jokertag bezogen werden. Ebenso der letzte Tag des Schuljahres (letzter Tag vor den Sommerferien) im 2. Kindergarten, in der 3. und 6. Klasse der Primar- und in der 3. Klasse der Sekundarstufe.
6. Jokertage dürfen nicht an gemeinsamen Schul- und Klassenveranstaltungen (Sporttag, Schulreise, Schulsilvester, Klassenlager, Exkursion...) eingezogen werden.
7. Beim Bezug von Jokertagen besteht kein Recht auf Nachhilfe für verpassten Unterricht. Es muss selbstständig nachgearbeitet werden. Prüfungen werden nachgeholt.
8. Nicht unter die Regelung der Jokertage fallen Absenzen wegen nicht voraussehbaren Angelegenheiten wie Krankheit, Unfall, Todesfall in der Familie etc.

Gesuch Jokertag(e)
Name / Vorname / Klasse
Bezug am (Datum)
Begründung, Bemerkungen
Datum Gesuchstellung
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Klassenlehrperson
Datum Gesuchempfang
Das Gesuch entspricht dem Reglement
Name / Unterschrift

Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/>